

Sicherheitsdefizite bei Hausschlachtungen

Kommerzielle Schlachtungen und Hausschlachtungen sind nicht das Gleiche. Bei Hausschlachtungen werden selbstgezeugte Tiere auf dem Bauernhof ohne Schlachtier- und Fleischuntersuchung geschlachtet.

«Da auch heute noch, wenngleich nur sehr vereinzelt, Schlachtungen auf dem Bauernhof durchgeführt werden, gibt es natürlich entsprechende hygienerelevante Unterschiede zwischen einer sogenannten Hausschlachtung und einer gewerblichen Schlachtung. Das nicht kontrollierte Fleisch aus Hausschlachtungen darf nicht an Dritte abgegeben werden», so Wolfgang Burtscher vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Mit der Einführung

des neuen Lebensmittelgesetzes im Jahre 1995 wurde das Schlachtwesen grundsätzlich neu geregelt. Kommerzielle Schlachtungen sind seither, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur noch in bewilligten und hygienisch einwandfreien Schlachtanlagen zulässig. Die Fleischuntersuchung im Anschluss an die Schlachtung dient zur Feststellung der Genusstauglichkeit des Fleisches und ist gleichermaßen zum Schutz des Konsumenten verpflichtend vorgeschrieben.

Das Lebensmittelgesetz findet jedoch auf Lebensmittel, die für den Eigengebrauch bestimmt sind, grundsätzlich keine Anwendung. Demzufolge ist das Schlachten von Tieren im Betrieb des Tierhalters beziehungsweise der Tierhalterin erlaubt, sofern die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, und das Fleisch ausschliess-

lich für den Tierhalter selbst beziehungsweise die in seinem Haus lebenden Familienangehörigen bestimmt ist. Wolfgang Burtscher vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen: «Eine solche Schlachtung, die unter den Hygieneverhältnissen eines Landwirtschaftsbetriebes und unter Verzicht einer ordnungsgemässen Fleischuntersuchung vorgenommen wird, bezeichnet man umgangssprachlich als «Hausschlachtung».

Bei einer Hausschlachtung kommen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht zur Anwendung. «Die Unbedenklichkeit des Fleisches kann daher weder überprüft noch garantiert werden. Das Fleisch ist deshalb nicht verkehrsfähig und darf auch unentgeltlich keinesfalls an Dritte abgegeben werden», so Wolfgang Burtscher. (pafl)



Verboten: Das nicht kontrollierte Fleisch aus Hausschlachtungen darf nicht an Dritte abgegeben werden. Bild pd

FORUM

Keine Kritik an der amtlichen Statistik

Nachstehend veröffentlichen wir eine Klarstellung der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (Kofl) zu der am vergangenen Samstag im «Vaterland» erschienenen Berichterstattung über die Wertschöpfung im Gesundheitswesen.

Anlässlich der Präsentation der neuen Kofl-Studie «Wertschöpfung und Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft in Liechtenstein» ist am 21. April 2007 im «Liechtensteiner Vaterland» ausführlich berichtet worden. Im Rahmen dieser Berichterstattung wurde auch auf die von der Kofl für Liechtenstein berechneten Gesundheitsausgaben eingegangen. In dem Artikel «Vom Wert des Gesundheitswesens» war zu lesen, dass man an der Kofl davon aus-

gehe, «...dass die bisher vom Amt für Volkswirtschaft publizierten Zahlen falsch berechnet worden sind». Eine entsprechende Aussage ist jedoch weder der Kofl-Studie zu entnehmen noch wurde sie im Rahmen der Präsentation der Studie am 20. April 2007 an der Hochschule Liechtenstein von Seiten der Kofl oder eines Kofl-Mitarbeiters getroffen.

Zum ersten Mal berechnet

Der Konjunkturforschungsstelle liegt keine vom Amt für Volkswirtschaft berechnete Zahl zu den sogenannten «Gesundheitsausgaben» in Liechtenstein vor. Vielmehr wurden an der Kofl die Gesundheitsausgaben in der Weise, wie sie in der Studie spezifisch abgegrenzt sind, für Liechtenstein so zum ersten Mal berechnet. Eine entsprechende Aussage

wurde auch bei der Präsentation am vergangenen Freitag gemacht.

Keinen Grund für Zweifel

Die Kofl stützt sich im Rahmen der Studie und bei der Berechnung der Gesundheitsausgaben auf verschiedene Statistiken des Amtes für Volkswirtschaft. Hierzu zählen unter anderem die «Krankenkassenstatistik» und die «Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik». Herr Dr. Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, der bei der Präsentation der Kofl-Studie am Freitag anwesend war, hat im Rahmen eines kurzen Wortbeitrags in nachvollziehbarer und überzeugender Weise dargelegt, wie die amtlichen Beschäftigungsdaten erhoben werden. Es gibt von Seiten der Kofl keinen Grund, die amtlichen Statistiken anzuzweifeln.

Gerechte Motorfahrzeugsteuer

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung des Verkehrs-Clubs Liechtenstein (VCL).

Der Staat – also wir alle – trägt die Verantwortung für Umwelt und Klima. Deshalb sollte die Motorfahrzeugsteuer Anreize bieten, die krank machen und klimawirksamen Emissionen des motorisierten Verkehrs zu senken. Die typenabhängigen Emissionen er-

geben sich aus den zurückgelegten Kilometern multipliziert mit dem durchschnittlichen Verbrauch des Fahrzeugs. Ein Auto mit fünf Litern pro 100 Kilometer und einer jährlichen Fahrleistung von 10 000 Kilometern entspricht in etwa einem Auto mit zehn Litern pro 100 Kilometer und jährlich 5000 Fahrkilometern.

Kilometer und Ausstoss

Eine zukunftsfähige Motorfahrzeugsteuer muss deshalb Fahrzeuge mit

grossen Ausstoss von Luftschadstoffen und Treibhausgasen stark progressiv besteuern. Zudem müssen die jährlich gefahrenen Kilometer berücksichtigt werden. Fahrleistungen grösser als z. B. 5000 Jahreskilometer müssen stark progressiv besteuert werden.

Nur eine Motorfahrzeugsteuer, die sowohl die Emissionen als auch die gefahrenen Kilometer berücksichtigt, entspricht dem Verursacherprinzip und ist gerecht.

POLIZEIMELDUNGEN

Zeugenaufruf: Sprayereien in Vaduz

Am Wochenende wurde eine Fussgängerunterführung in Vaduz komplett durch Sprayereien verunstaltet. Eine bislang noch unbekannte Täterschaft besprayed in dem Zeitraum von Samstag, 21. April, gegen 22 Uhr, und Montagmorgen, 23. April, beide Eingangsbereiche und die Innenwände der Fussgängerunterführung an der Kreuzung Landstrasse/ Schimmelmass/ Lochgasse in Vaduz. Die Täter sprayten mit diversen Farben Schriftzüge wie «CEZA», «XTZ» und verschiedene Zahlen an die Wände. Es entstand ein Sachschaden in noch unbekannter Höhe. Die Landespolizei bittet um sachdienliche Hinweise zu den Sprayereien unter: 236 71 11. (lpfl)



Komplett besprayed: Die Wand einer Unterführung in Vaduz. Bild lpfl

Kollision zwischen Fahrrad und Auto

Am Sonntagabend, 22. April, ereignete sich eine Kollision zwischen einem

Personenwagen und einem Fahrradfahrer. Dabei fuhr der Personenwagen auf einer Nebenstrasse in Schaan in östliche Richtung. Zur selben Zeit wollte ein Junge mit dem Fahrrad aus einer Hauseinfahrt auf die besagte Nebenstrasse abbiegen und übersah infolge Unachtsamkeit den Personenwagen. Der Radfahrer kollidierte gegen die Vorderseite des Autos und erlitt durch den Aufprall Prellungen am ganzen Körper. (lpfl)

Selbstunfall mit Totalschaden

Am Montagnachmittag, 23. April, fuhr ein Personenwagen auf dem Mühleweg in Vaduz in südliche Richtung. Durch eine kurze Unaufmerksamkeit übersah die Lenkerin die auf der Strasse stehenden Blumentöpfe und prallte ungebremst gegen diese. Durch den starken Aufprall geriet das Fahrzeug über den linken Fahrbahnrand hinaus und prallte schliesslich im angrenzenden Waldstück gegen einen Baum. Die Person wurde dabei am Kopf und Genick verletzt, am Fahrzeug entstand Totalschaden. (lpfl)



Totalschaden: Das Auto kollidierte mit einem Baum. Bild lpfl

Suche Klassik-Schallplatten

Musikliebhaber möchte diese Tondokumente erhalten und bewahren, bitte werfen Sie Ihre Schallplattensammlung nicht in den Sperrmüll. Sie können mich kontaktieren per Tel. 0049-347 223 0093 (dt. Festnetz)

oder per E-Mail: musik-liebe@hotmail.de

Wenn gewünscht, rufe ich zurück – Diskretion wird zugesichert.

Auch die Abholung von grossen Sammlungen ist kein Problem.

Preis nach Vereinbarung.